

Antrag

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1974
(Haushaltsgesetz 1974)**

— Drucksachen 7/1100, 7/1504 —

hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche
Zusammenarbeit

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Gegen-
überstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus
ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen
unverändert nach der Vorlage — Drucksache 7/1100 Anlage —
anzunehmen.

Bonn, den 27. März 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Esters

Vorsitzender

Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

– Drucksache 7/1100 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 23 01 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten		10 621 000 DM	Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten		10 571 000 DM
Planstellen				Planstellen			
	1974	1973			1974	1973	
Bes.-Gr. A 15	57	51	Regierungsdirektoren, Landforstmeister	Bes.-Gr. A 15	55	51	Regierungsdirektoren, Landforstmeister
Bes.-Gr. A 9/10	4	4	Regierungsinspektoren, usw.	Bes.-Gr. A 9/10	3	4	Regierungsinspektoren, usw.
Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten		5 836 000 DM	Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten		5 736 000 DM
Tit. 512 01	Bücher und Zeitschriften		66 000 DM	Tit. 512 01	Bücher und Zeitschriften		76 000 DM
Tit. 513 01	Post- und Fernmeldegebühren		567 000 DM	Tit. 513 01	Post- und Fernmeldegebühren		530 000 DM
Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		102 000 DM	Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		126 000 DM
Tit. 513 03	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände für Einsatzkräfte des Betriebsselbstschutzes		1 000 DM	Tit. 513 03	Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände für Einsatzkräfte des Betriebsselbstschutzes		300 DM
Tit. 525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung		25 000 DM	Tit. 525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung		15 000 DM
Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige		20 000 DM	Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige		15 000 DM
Tit. 526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		40 000 DM <i>Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 DM gesperrt.</i>	Tit. 526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		25 000 DM
Tit. 527 02	Reisekostenvergütungen für Auslands- dienstreisen		2 250 000 DM <i>Die Ausgaben sind in Höhe von 200 000 DM gesperrt.</i>	Tit. 527 02	Reisekostenvergütungen für Auslands- dienstreisen		2 000 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 01)

Tit. 527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten	4 000 DM	Tit. 527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten	3 300 DM
Tit. 531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	—	Tit. 531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	234 000 DM
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	30 000 DM	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	25 000 DM
Tit. 712 03	Neu- und Umbaumaßnahmen für die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung auf dem Grundstück Berlin-Tegel, Reiherwerder; 2. Teilbetrag	4 250 000 DM	Tit. 712 03	Neu- und Umbaumaßnahmen für die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung auf dem Grundstück Berlin-Tegel, Reiherwerder; 2. Teilbetrag	300 000 DM
				Verpflichtungsermächtigung	5 500 000 DM
				davon fällig:	
				Haushaltsjahr 1975 bis zu	3 000 000 DM
				Haushaltsjahr 1976 bis zu	2 500 000 DM
				Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 712 05	Erweiterungs-, Um- und Neubaumaßnahmen für die Deutsche Entwicklungsdienst GmbH in Berlin		Tit. 712 05	Erweiterungs-, Um- und Neubaumaßnahmen für die Deutsche Entwicklungsdienst GmbH in Berlin-Kladow	
	1. Teilbetrag	8 600 000 DM		Verpflichtungsermächtigung	1 000 000 DM
				fällig im Haushaltsjahr 1975.	
				Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	83 000 DM	Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	89 000 DM
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	30 000 DM	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	120 000 DM
<i>Kosten der Datenverarbeitung</i>			<i>Kosten der Datenverarbeitung</i>		
(158 000 DM)			(125 000 DM)		
Tit. 515 44	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	9 000 DM	Tit. 515 44	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	5 000 DM
Tit. 522 41	Verbrauchsmaterial	8 000 DM	Tit. 522 41	Verbrauchsmaterial	3 000 DM
Tit. 532 42	Anmietung eines Software-Pakets	24 000 DM	Tit. 532 42	Anmietung eines Software-Pakets	—

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 01)

**Verstärkung von Personalausgaben
im Einzelplan**

(3 000 000 DM)

**Tit. 429 11 Verstärkung von Personalausgaben der
Obergruppe 42 und der Gruppe 453**
1 600 000 DM

**Tit. 971 11 Verstärkung von Personalausgaben der
Hauptgruppe 6** 1 400 000 DM

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 134 01	Kapitalrückzahlungen aus Anlaß der DM-Aufwertung —	Tit. 134 01	Kapitalrückzahlungen aus Anlaß der DM-Aufwertung 7 277 000 DM
Tit. 166 01	Zinsen von Kapitalhilfedarlehen zur Förderung von Entwicklungsländern 210 000 000 DM	Tit. 166 01	Zinsen von Kapitalhilfedarlehen zur Förderung von Entwicklungsländern 253 000 000 DM
Tit. 186 02	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland sowie der Republik Türkei 3 250 000 DM	Tit. 186 02	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland sowie der Republik Türkei 2 100 000 DM
Tit. 531 01	Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungshilfe 7 500 000 DM <i>Die Ausgaben des Trägerkreises Deutsches Forum für Entwicklungspolitik e. V. sind nach einem Wirtschaftsplan zu bewirtschaf- ten.</i>	Tit. 531 01	Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungshilfe 6 766 000 DM
Tit. 532 01	Planungs- und Forschungsaufträge 6 500 000 DM	Tit. 532 01	Planungs- und Forschungsaufträge 5 439 000 DM
Tit. 532 02	Beobachtung und Überprüfung der deutschen Entwicklungshilfe im Aus- land 2 200 000 DM	Tit. 532 02	Beobachtung und Überprüfung der deutschen Entwicklungshilfe im Aus- land 2 000 000 DM
Tit. 681 01	Soziale Sicherung von <i>deutschen Fach- kräften</i> der Entwicklungshilfe	Tit. 681 01	Soziale Sicherung von Fachkräften der deutschen Entwicklungshilfe
Tit. 685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer 48 400 000 DM <i>Die Ausgaben werden nach einem geneh- migten Plan bewirtschaftet. Die Verpflichtungsermächtigung ist wie folgt gesperrt:</i> Haushaltsjahr 1975 3 500 000 DM Haushaltsjahr 1976 8 300 000 DM Haushaltsjahr 1977 2 100 000 DM Haushaltsjahr 1978 100 000 DM	Tit. 685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer 49 700 000 DM Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung- en werden nach vertraulichen Erläuterun- gen bewirtschaftet. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung- en dürfen für andere als die veran- schlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorha- ben in den vertraulichen Erläuterungen er- faßt sind. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen grundsätzlich nur mit Ein- willigung des Bundesministers der Finan- zen in Anspruch genommen werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bun- destages ist von diesen Vorhaben halbjähr- lich zu unterrichten.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Tit. 685 02	Förderung des Handels der Entwicklungsländer 1 100 000 DM	Tit. 685 02	Förderung des Handels der Entwicklungsländer 1 300 000 DM
Tit. 685 03	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung 23 300 000 DM Von den Ausgaben entfallen 4 785 000 DM auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Zentralstellen für öffentliche Verwaltung (ZOV), für gewerbliche Berufsförderung (ZGB) und für Ernährung und Landwirtschaft (ZEL). Einsparungen bei diesen Ausgaben dürfen zur Verstärkung von Programmausgaben bei Kap. 23 02 Tit. 685 01 verwendet werden.	Tit. 685 03	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung 23 992 000 DM Von den Ausgaben entfallen 4 985 000 DM auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Zentralstelle für öffentliche Verwaltung (ZOV) für gewerbliche Berufsförderung (ZGB) und für Ernährung und Landwirtschaft (ZEL). Einsparungen bei diesen Ausgaben dürfen zur Verstärkung von Programmausgaben bei Kap. 23 02 Tit. 685 01 verwendet werden.
Tit. 685 04	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik GmbH (Entwicklungsinstitut) Berlin 1 531 000 DM	Tit. 685 04	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik GmbH (Entwicklungsinstitut) Berlin 1 592 000 DM
Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte Verpflichtungsermächtigung 6 100 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1975 bis zu 3 900 000 DM Haushaltsjahr 1976 bis zu 2 200 000 DM Die Verpflichtungsermächtigung ist wie folgt gesperrt: Haushaltsjahr 1975 1 900 000 DM Haushaltsjahr 1976 1 100 000 DM	Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte Verpflichtungsermächtigung 6 100 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1975 bis zu 4 700 000 DM Haushaltsjahr 1976 bis zu 1 400 000 DM
Tit. 686 01	Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Technische Hilfe 330 000 000 DM Die Ausgaben werden nach einem genehmigten Plan bewirtschaftet. Verpflichtungsermächtigung 442 000 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1975 bis zu 121 500 000 DM Haushaltsjahr 1976 bis zu 143 600 000 DM Haushaltsjahr 1977 bis zu 99 500 000 DM Haushaltsjahr 1978 bis zu 44 200 000 DM Folgejahr bis zu 33 200 000 DM	Tit. 686 01	Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Technische Hilfe 370 000 000 DM Verpflichtungsermächtigung 582 500 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1975 bis zu 155 900 000 DM Haushaltsjahr 1976 bis zu 186 400 000 DM Haushaltsjahr 1977 bis zu 133 250 000 DM Haushaltsjahr 1978 bis zu 67 850 000 DM Folgejahre bis zu 39 100 000 DM Verpflichtungen bis zur Höhe von 119 000 000 DM dürfen nur für Zusagen auf Grund mehrjähriger Hilfeprogramme eingegangen werden. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in den vertraulichen Erläuterungen erfaßt sind. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungs-

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Tit. 686 02 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen für das höhere und allgemeinbildende Erziehungswesen sowie die wissenschaftliche Forschung 43 000 000 DM

Die Ausgaben werden nach einem genehmigten Plan bewirtschaftet.

Tit. 686 03 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen der Sozialstrukturhilfe

Die Ausgaben werden nach einem genehmigten Plan bewirtschaftet.

Verpflichtungsermächtigung 42 000 000 DM

davon fällig:

Haushaltsjahr 1975 bis zu 16 600 000 DM

Haushaltsjahr 1976 bis zu 10 400 000 DM

Haushaltsjahr 1977 bis zu 8 800 000 DM

Haushaltsjahr 1978 bis zu 6 200 000 DM

Tit. 686 04 Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern

Die Ausgaben werden nach einem genehmigten Plan bewirtschaftet.

Tit. 686 02 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen für das höhere und allgemeinbildende Erziehungswesen sowie die wissenschaftliche Forschung 41 000 000 DM

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die vorgeschlagenen Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in den vertraulichen Erläuterungen erfaßt sind. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen in Anspruch genommen werden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist von diesen Vorhaben halbjährlich zu unterrichten.

Tit. 686 03 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen der Sozialstrukturhilfe

Verpflichtungsermächtigung 93 000 000 DM

davon fällig:

Haushaltsjahr 1975 bis zu 29 000 000 DM

Haushaltsjahr 1976 bis zu 32 000 000 DM

Haushaltsjahr 1977 bis zu 32 000 000 DM

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die vorgeschlagenen Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in den vertraulichen Erläuterungen erfaßt sind. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen in Anspruch genommen werden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist von diesen Vorhaben halbjährlich zu unterrichten.

Tit. 686 04 Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Verpflichtungsermächtigung 66 000 000 DM

davon fällig:

Haushaltsjahr 1975 bis zu 39 600 000 DM

Haushaltsjahr 1976 bis zu 19 800 000 DM

Folgejahre bis zu 6 600 000 DM

Verpflichtungsermächtigung

124 000 000 DM

davon fällig:

Haushaltsjahr 1975 bis zu 37 000 000 DM

Haushaltsjahr 1976 bis zu 41 000 000 DM

Haushaltsjahr 1977 bis zu 46 000 000 DM

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in den vertraulichen Erläuterungen erfaßt sind. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen in Anspruch genommen werden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist von diesen Vorhaben halbjährlich zu unterrichten.

Tit. 686 05 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern

Tit. 686 05 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in den vertraulichen Erläuterungen erfaßt sind. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen in Anspruch genommen werden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist von diesen Vorhaben halbjährlich zu unterrichten.

Tit. 686 06 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern

Tit. 686 06 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in den vertraulichen Erläuterungen erfaßt sind. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen in Anspruch genommen werden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist von diesen Vorhaben halbjährlich zu unterrichten.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Tit. 686 07 <i>Einsatz landwirtschaftlicher Produktionsmittel in Entwicklungsländern</i> 45 000 000 DM <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 21 500 000 DM</i> <i>davon fällig:</i> <i>Haushaltsjahr 1975 bis zu 16 100 000 DM</i> <i>Haushaltsjahr 1976 bis zu 3 200 000 DM</i> <i>Haushaltsjahr 1977 bis zu 2 200 000 DM</i>	Tit. 686 07 entfällt
Tit. 686 08 <i>Lieferung von Ernährungsgütern an Entwicklungsländer</i> 5 000 000 DM	Tit. 686 08 <i>Lieferung von Ernährungsgütern an Entwicklungsländer</i> 25 000 000 DM Absatz 4 der Erläuterungen ist verbindlich.
Tit. 686 10 <i>Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten —</i> 34 667 000 DM <i>Gegenstände, die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Projekten des Deutschen Entwicklungsdienstes verwendet worden sind, dürfen vom Deutschen Entwicklungsdienst nach Auslaufen des Vorhabens unentgeltlich der Regierung des Entwicklungslandes oder einer im Entwicklungsland ansässigen gemeinnützigen Organisation überlassen werden (§ 63 Abs. 3 BHO).</i>	Tit. 686 10 <i>Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten —</i> 34 000 000 DM <i>Gegenstände, die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Projekten des Deutschen Entwicklungsdienstes verwendet worden sind, dürfen vom Deutschen Entwicklungsdienst unentgeltlich der Regierung des Entwicklungslandes oder einer im Entwicklungsland ansässigen gemeinnützigen Organisation überlassen werden (§ 63 Abs. 3 BHO).</i>
Tit. 686 24 <i>Nahrungsmittelhilfe für Entwicklungsländer im Rahmen des Nahrungsmittel-Übereinkommens von 1971</i> 63 000 000 DM	Tit. 686 24 <i>Nahrungsmittelhilfe für Entwicklungsländer im Rahmen des Nahrungsmittel-Übereinkommens von 1971</i> 70 000 000 DM
	Tit. 831 02 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der Deutschen Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer (GAWI) — Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tit. 836 01 <i>Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)</i> 7 025 000 DM	Tit. 836 01 <i>Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)</i> —
Tit. 836 02 <i>Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)</i> <i>Verpflichtungsermächtigung</i> 887 600 000 DM <i>davon fällig:</i> <i>Haushaltsjahr 1975 bis zu 423 000 000 DM</i> <i>Haushaltsjahr 1976 bis zu 464 600 000 DM</i>	Tit. 836 02 <i>Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)</i> Die Ausgaben sind gesperrt. <i>Verpflichtungsermächtigung</i> 861 400 000 DM <i>davon fällig:</i> <i>Haushaltsjahr 1975 bis zu 423 000 000 DM</i> <i>Haushaltsjahr 1976 bis zu 438 400 000 DM</i> Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Tit. 836 03 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital und am Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank

Die Ausgaben sind in Höhe von 20 900 000 DM gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung
136 500 000 DM

davon fällig:
Haushaltsjahr 1975 bis zu 80 200 000 DM

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Tit. 836 04 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Sonderfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Tit. 836 05 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital und am Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Tit. 866 01 Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe
1 297 000 000 DM

Verpflichtungsermächtigung
2 100 000 000 DM

für künftige Haushaltsjahre

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kurzfristig fällig werdende Verpflichtungen (Soforthilfe) dürfen nur bis zur Höhe von insgesamt 650 000 000 DM eingegangen werden.

Rahmenzusagen, die im einzelnen den Betrag von 150 000 000 DM überschreiten, und Verpflichtungen für einzelne Projekte in gleicher Höhe dürfen nur nach vorheriger Unterrichtung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages gegeben bzw. eingegangen werden.

Tit. 836 03 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital und am Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank

Verpflichtungsermächtigung
133 500 000 DM

davon fällig:
Haushaltsjahr 1975 bis zu 62 200 000 DM
Haushaltsjahr 1978 bis zu 15 000 000 DM

Tit. 836 04 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Sonderfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank

Tit. 836 05 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital und am Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 866 01 Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe
1 273 000 000 DM

Verpflichtungsermächtigung
3 220 000 000 DM

für künftige Haushaltsjahre

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 000 DM gesperrt.

Verpflichtungen bis zur Höhe von 370 000 000 DM dürfen nur für Zusagen auf Grund mehrjähriger Hilfeprogramme eingegangen werden.

Kurzfristig fällig werdende Verpflichtungen (Soforthilfe) dürfen nur bis zur Höhe von insgesamt 670 000 000 DM eingegangen werden, darin enthalten 20 000 000 DM für erhöhte Verpflichtungen auf Grund mehrjähriger Hilfeprogramme.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in den vertraulichen Erläuterungen erfaßt sind. Für Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen in Anspruch genommen werden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist von diesem Vorhaben halbjährlich zu unterrichten.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Vorhaben, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im einzelnen den Betrag von 50 000 000 DM überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages.

Tit. 866 03 Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Diversifizierungsfonds des internationalen Kaffee-Übereinkommens
3 200 000 DM

Tit. 866 03 entfällt

Tit. 896 01 Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Indusbecken-Entwicklungsfonds
4 026 000 DM

Tit. 896 01 Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Indusbecken-Entwicklungsfonds
3 000 000 DM

Tit. 896 02 Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
240 000 000 DM

Tit. 896 02 Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
201 000 000 DM

Tit. 896 10 Deutscher Entwicklungsdienst — Investitionen

Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Projekten des Deutschen Entwicklungsdienstes verwendet worden sind, dürfen vom Deutschen Entwicklungsdienst nach Auslaufen des Vorhabens unentgeltlich der Regierung des Entwicklungslandes oder einer im Entwicklungsland ansässigen gemeinnützigen Organisation überlassen werden (§ 63 Abs. 3 BHO).

Tit. 896 10 Deutscher Entwicklungsdienst — Investitionen

Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Projekten des Deutschen Entwicklungsdienstes verwendet worden sind, dürfen vom Deutschen Entwicklungsdienst unentgeltlich der Regierung des Entwicklungslandes oder einer im Entwicklungsland ansässigen gemeinnützigen Organisation überlassen werden (§ 63 Abs. 3 BHO).

Vorbereitung und Ausbildung deutscher Nachwuchskräfte für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe
(14 000 000 DM)

Vorbereitung und Ausbildung von Nachwuchskräften für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe
(12 200 000 DM)

Tit. 685 36 Vorbereitung und Ausbildung im Inland
2 800 000 DM

Tit. 685 36 Vorbereitung und Ausbildung im Inland
2 200 000 DM

Tit. 686 39 Vorbereitung und Ausbildung im Ausland
11 200 000 DM

Tit. 686 39 Vorbereitung und Ausbildung im Ausland
10 000 000 DM

Förderung von Entwicklungsländern durch Wiedereingliederungshilfen für in der Bundesrepublik Deutschland tätig gewesene ausländische Arbeitnehmer sowie hier aus- oder fortgebildete Fachkräfte
(5 500 000 DM)

Förderung von Entwicklungsländern durch Wiedereingliederungshilfen für in der Bundesrepublik Deutschland tätig gewesene ausländische Arbeitnehmer sowie hier aus- oder fortgebildete Fachkräfte
(4 100 000 DM)

Tit. 685 41 Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Inland
2 600 000 DM

Tit. 685 41 Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Inland
2 000 000 DM

Tit. 686 41 Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Ausland
1 400 000 DM

Tit. 686 41 Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Ausland
900 000 DM

Tit. 866 41 Gewährung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern
1 500 000 DM

Tit. 866 41 Gewährung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern
1 200 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 23 03 Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Tit. 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpach-
tung und Nutzung 2 000 DM

Tit. 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpach-
tung und Nutzung 323 000 DM

Ubrige Verwaltungseinnahmen

**Tit. 380 02 Einnahmen aus Spenden der STERN-
Aktion für Äthiopien „Rettet die Hun-
gernden“ — DM**

**Die Einnahmen dienen zur Deckung der
Ausgaben bei Kap. 2303 Tit. 980 02.**

Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten
3 830 000 DM

Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten
3 600 000 DM

Planstellen

1974 1973

Bes.-Gr. B 2 1 — *Abteilungspräsident*
Bes.-Gr. A 15 16 14 *Regierungsdirektoren
usw.*
Bes.-Gr. A 13/14 31 28 *Regierungsräte usw.*
Bes.-Gr. A 13 2 1 *Regierungsoberamtsrat*
Bes.-Gr. A 12 7 6 *Regierungsoberamt-
männer*
Bes.-Gr. A 11 17 15 *Regierungsamtmänner
usw.*
Bes.-Gr. A 9/10 29 28 *Regierungsinspektoren
usw.*
Bes.-Gr. A 2/3 6 2 *Oberamtsgehilfen usw.*

Leerstellen

Bes.-Gr. A 13/14 2 1 *Regierungsräte usw.*
Bes.-Gr. A 11 1 — *Regierungsamtmann*

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten
2 670 000 DM

Tit. 451 01 Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung
52 000 DM

Tit. 453 01 Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen,
Mietersatz, Fahrkostenzuschüsse sowie
Umzugskostenvergütungen und Um-
zugskostenbeihilfen 220 000 DM

Tit. 513 01 Post- und Fernmeldegebühren
606 000 DM

*Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 DM
gesperrt.*

Tit. 515 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrü-
stungsgegenstände für Einsatzkräfte
des Betriebsselbstschutzes 10 000 DM

Tit. 526 02 Kosten für Sachverständige 8 000 DM

Planstellen

1974 1973

Bes.-Gr. A 15 14 14 *Regierungsdirektoren
usw.*
Bes.-Gr. A 13/14 28 28 *Regierungsräte usw.*
Bes.-Gr. A 13 1 1 *Regierungsoberamtsrat*
Bes.-Gr. A 12 6 6 *Regierungsoberamt-
männer*
Bes.-Gr. A 11 15 15 *Regierungsamtmänner
usw.*
Bes.-Gr. A 9/10 28 28 *Regierungsinspektoren
usw.*
Bes.-Gr. A 2/3 5 2 *Oberamtsgehilfen usw.*

Leerstellen

Bes.-Gr. A 13/14 1 1 *Regierungsrat usw.*
Bes.-Gr. A 11 — —

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten
2 650 000 DM

Tit. 451 01 Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung
48 000 DM

Tit. 453 01 Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen,
Mietersatz, Fahrkostenzuschüsse sowie
Umzugskostenvergütungen und Um-
zugskostenbeihilfen 125 000 DM

Tit. 513 01 Post- und Fernmeldegebühren
450 000 DM

Tit. 515 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrü-
stungsgegenstände für Einsatzkräfte
des Betriebsselbstschutzes 5 000 DM

Tit. 526 02 Kosten für Sachverständige —

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 ())

Tit. 527 01 Reisekostenvergütungen für Inlands-
dienstreisen 120 000 DM

Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
45 000 DM

Tit. 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs-
und Ausrüstungsgegenständen im Inland
für Verwaltungszwecke 979 000 DM

Tit. 527 01 Reisekostenvergütungen für Inlands-
dienstreisen 110 000 DM

Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
25 000 DM

Tit. 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs-
und Ausrüstungsgegenständen im Inland
für Verwaltungszwecke 1 010 000 DM

Besondere Finanzierungsausgaben

Tit. 980 02 Ausgaben aus dem Spendenaufkommen
der STERN-Aktion für Äthiopien „Ret-
tet die Hungernden“ — DM

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnah-
men bei Kap. 23 03 Tit. 380 02 geleistet
werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.